

Richtlinie zur Anerkennung von Bläsergruppen in der KJS Aachen Stadt und Land e.V.



Kreisjägerschaft Aachen
Stadt und Land e.V.
im Landesjagdverband NRW e.V.

Präambel

Jagd ist mehr als das Erlegen von Wild. Zur Jagd gehören neben handwerklichem Können auch viele feierliche Traditionen, wie die Jagdhornmusik. Wir als Jagdhorn-Bläserinnen und Jagdhorn-Bläser ehren mit jagdlichen Signalen und Spielstücken nicht nur das Wild, das wir erlegen, die Jagdhunde, die uns unterstützen und die Natur, die wir mit unserem Tun ehren, sondern wir tragen auch dazu bei, dass ein einzigartiges, jahrhundertealtes Brauchtum nicht verloren geht. Die Klänge von Jagdhörnern verbinden aber nicht nur Jägerinnen und Jäger untereinander. Jagdhornmusik fasziniert auch viele Menschen, die ansonsten keine Berührungspunkte mit der Jagd haben und ist daher ein wichtiges Instrument, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Damit leisten Jagdhorn-Bläserinnen und Jagdhorn-Bläser einen wichtigen Beitrag zu einem positiven Ansehen der Jagd in der Öffentlichkeit, von der alle Mitglieder der KJS profitieren. Dies gilt es ausdrücklich zu würdigen. Daher wird den Mitgliedern der KJS und den engagierten Jagdhorn-Bläserinnen und Jagdhorn-Bläsern der KJS mit dieser Vereinbarung eine feste Unterstützung sowohl ideell – vor allem jedoch – finanziell unter folgenden Voraussetzungen zugesichert.

(Text: Tanja Theissen und Columbine Stuhlmann)

Geltende Vorschriften

DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen in der ab 1.1.2011 geltenden Fassung

A. Allgemeines

1. Zur Pflege des Jagdhornblasens als einem wesentlichen Bestandteil des jagdlichen Brauchtums wird empfohlen, in den Kreisgruppen bzw. Kreisvereinen oder Jägerschaften der Landesjagdverbände -Landesvereinigungen der Jäger- Jagdhornbläsergruppen zu bilden. Diese sind keine selbstständigen Gliederungen, sondern unterstehen deren Vorständen.
2. Zu den Aufgaben einer Bläsergruppe gehören
 - die Pflege und Förderung des jagdlichen Brauchtums
 - die Ausbildung im Jagdhornblasen, insbesondere des jagdlichen Nachwuchses.
3. Angehörige einer Bläsergruppe müssen Mitglieder eines dem Deutschen Jagdschutzverband e.V. angehörenden Landesjagdverbandes oder dessen Untergliederungen sein.

Die Mitglieder einer Bläsergruppe tragen bei geschlossenem Auftreten in der Öffentlichkeit einheitliche Jagdkleidung. Verwechslungen mit Berufskleidungen (Forstbeamte, Berufsjäger) sind zu vermeiden.

Anerkennung und Unterstützung

Grundvoraussetzungen (basierend auf vorgenannter DJV-Vorschrift) für eine Anerkennung inklusive Unterstützung sind, dass

- die Mitglieder der Bläsergruppe einem DJV-angeschlossenen LJV angehören.
- die Ein- und Ausgaben dem Haushalt des Hegerings resp. der KJS Aachen angegliedert werden und
- die Bläsergruppe kein eigenständiger, gemeinnütziger Verein ist.¹

Die Bläsergruppenleiter:innen melden zum Jahresbeginn die Mitglieder der Bläsergruppe der Obperson für jagdliches Brauchtum.

Jedes Mitglied der Bläsergruppe erklärt sich einverstanden, dass die Zugehörigkeit zur Bläsergruppe in die Mitgliederliste der KJS Aachen erfasst und dokumentiert wird.

¹ Hinweis zur Nennung von eigenständigen Bläsergruppen zur Teilnahme an Bläserwettbewerben, deren Mitglieder auch Mitglieder der KJS Aachen sind: Diese Nennungen erfolgen nach wie vor über die KJS Aachen. Eine Übernahme von Kosten durch die KJS Aachen findet nicht statt.



Unterstützung:

- Jede Bläsergruppe erhält 10 € jährlich pro aktives KJS-Aachen-Mitglied. Diese Unterstützung greift nur einmalig pro Mitglied; im Falle einer mehrfachen Zugehörigkeit, wird die der erst genannten Bläsergruppe zugewiesen.
- Jede:r eingetragene Bläser:in erhält ein Bläser-Marschbuch.
- Bläserwettbewerbe
Hier unterstützt die KJS Aachen die Bläsergruppen wie folgt: Die Teilnahmegebühren für Landesbläserwettbewerbe NRW werden durch die KJS Aachen übernommen. (Hinweis: Die Teilnahmegebühren an den Bundesbläserwettbewerben werden durch den LJV NRW getragen).
- Der Versicherungsschutz ist durch die KJS-Aachen-Haftpflichtversicherung für die eingetragenen KJS-Mitglieder der Bläsergruppen gewährleistet.

Erwartungen seitens der KJS Aachen und Hegerings

- Entsenden von Bläsern in angemessener Zahl zu Veranstaltungen der KJS Aachen (JHV, Veranstaltungen, besondere Geburtstage, Beerdigungen etc)
- Kooperationswille mit den anderen Bläsergruppen, der Obperson und dem KJS-Vorstand (als Hegering-Bläsergruppe mit dem Hegering-Vorstand) zusammenzuarbeiten. Das beinhaltet, dass über Einsätze der Bläsergruppe auf Hegering- und/oder KJS-Basis zwischen Bläsergruppe und Vorstand informiert wird bzw. abgesprochen werden.
- Ablegen des Bläserhutabzeichens zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ausbildung/Nachwuchsförderung

Es stehen Fürst-Pless-Hörner für Bläsergruppen für Anfänger:innen zu Verfügung. Anfänger:innen erhalten gegen eine Schutzgebühr bis zur nächsten Abnahme des Bläserhutabzeichens das Bläsermarschbuch. Wenn die Anfänger:innen sich fest einer Bläsergruppe anschließen, erhalten sie das Bläsermarschbuch. Wenn die Person sich nicht an eine Bläsergruppe anschließt, wird das Buch zurückgegeben oder die Schutzgebühr einbehalten.

Hinweise:

- Die jährliche, finanzielle Unterstützung für Bläsergruppenmitglieder als auch die Anerkennung der Bläsergruppe können bei Missbrauch oder Verstößen entzogen werden.
- Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.